

Der Täter-Opfer-Ausgleich des Landkreises Esslingen hat seinen Sitz in der Außenstelle des Landratsamtes in Nürtingen und bei der Stiftung Jugendhilfe aktiv in Esslingen.

#### **Sozialer Dienst Nürtingen**

(für die Amtsgerichtsbezirke Nürtingen und Kirchheim)

Europastraße 40  
72622 Nürtingen  
Telefon 0711 3902-42870  
Telefax 0711 3902-1071

#### **Stiftung Jugendhilfe aktiv**

(für den Amtsgerichtsbezirk Esslingen)

Mülbergerstraße 146  
73728 Esslingen  
Telefon 0711 937803-0  
Telefax 0711 16762-110

Für Gespräche stehen alle Außenstellen nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

#### **Sozialer Dienst Esslingen**

Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-42509  
Telefax 0711 3902-1046

#### **Sozialer Dienst Filderstadt**

Gottlieb-Daimler-Straße 2  
70794 Filderstadt  
Telefon 0711 3902-42980  
Telefax 0711 3902-1073

#### **Sozialer Dienst Kirchheim**

Osianderstraße 6/1  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 0711 3902-42963  
Telefax 0711 3902-1076

#### **Kontakt**

Sozialer Dienst Nürtingen  
Europastraße 40  
72622 Nürtingen  
Telefon 0711 3902-42870  
Telefax 0711 3902-1071  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

### **Soziale Dienste und Psychologische Beratung Täter-Opfer-Ausgleich**



## Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein außergerichtliches Verfahren mit dem Ziel der Konfliktschlichtung, der Wiedergutmachung und der Auseinandersetzung des Täters mit der Situation des Opfers. Die Teilnahme am TOA ist freiwillig.

### Das Opfer kann dabei...

- dem Täter unmittelbar die Folgen der Tat verdeutlichen
- seine Gefühle, wie Wut, Ärger oder Angst zum Ausdruck bringen
- einen Schaden schnell und unbürokratisch ersetzt bekommen

### Der Täter kann dabei...

- sein Verhalten erklären und sich dafür entschuldigen
- zeigen, dass er die Gefühle des Opfers ernst nimmt
- den Schaden aktiv aus eigener Kraft ausgleichen

Der TOA trägt zum Abbau gegenseitiger Vorurteile bei. In der Regel werden Straf- und Zivilverfahren vermieden. Somit dient er dem sozialen Frieden.

## So funktioniert der Täter-Opfer-Ausgleich

### Der Vermittler

- erfährt von einem Fall durch die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht, den Beschuldigten oder den Geschädigten
- nimmt Kontakt mit dem Beschuldigten oder Geschädigten auf
- führt mit dem Beschuldigten ein Gespräch über die Gründe für die Tat, seine Bereitschaft zur Wiedergutmachung und zur Teilnahme am TOA
- führt ein Gespräch mit dem Geschädigten über die Folgen der Tat, Möglichkeiten der Wiedergutmachung und die Bereitschaft zur Teilnahme am TOA
- vermittelt, wenn beide Seiten zu einer persönlichen Begegnung bereit sind, zu einem Ausgleichgespräch zwischen den Konfliktparteien
- kontrolliert, dass die gemeinsame Vereinbarung eingehalten wird
- informiert die Auftraggeber über den Ausgang des TOA-Verfahrens

In der Regel wird das Strafverfahren eingestellt oder wird bei der Gerichtsverhandlung strafmildernd berücksichtigt.

## Für wen ist der Täter-Opfer-Ausgleich?

- Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und deren Erziehungsberechtigte
- Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren

### Voraussetzung für einen TOA ist,

- dass die beschuldigten Jugendlichen/Heranwachsenden bereit sind, ihre Straftat einzugestehen und die Folgen nach besten Kräften wieder gut zu machen

### Ausgleichsleistungen können sein:

- Entschuldigung
- Schadenersatz
- Schmerzensgeld
- Arbeitsleistungen für das Opfer
- Geschenk
- gemeinsame Aktivitäten u. a.